

Corporate Governance

Die BELIMO Holding AG erstattet vorliegenden Corporate Governance-Bericht auf oberster Unternehmensebene des Belimo-Konzerns in Beachtung der Prinzipien und Regeln der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange, insbesondere der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse.

Die geforderte Offenlegung von Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der BELIMO Holding AG und der Konzernleitung sowie weitere Offenlegungen werden basierend auf der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und den Statuten der BELIMO Holding AG im Vergütungsbericht auf den Seiten 32 bis 35 ausgewiesen.

Die in diesem Corporate Governance-Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2016 in Kraft waren.

Der in diesem Corporate Governance-Bericht verwendete Begriff der Konzernleitung entspricht der «Geschäftsleitung» gemäss Statuten der BELIMO Holding AG.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

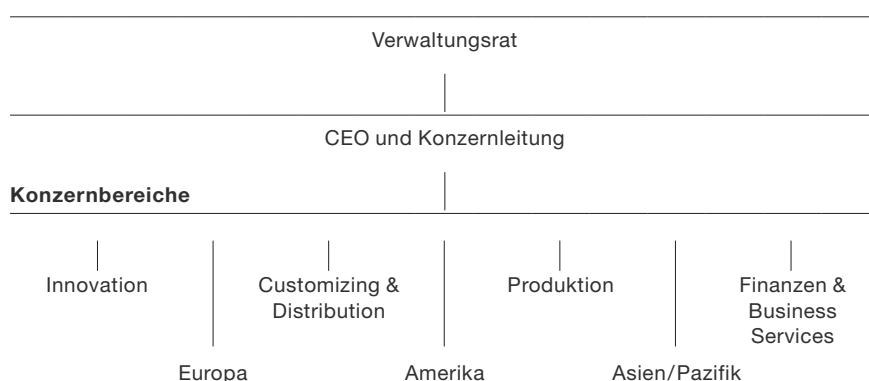
1.1 Konzernstruktur

Der Belimo-Konzern ist gegliedert in Märkte (Europa, Amerika, Asien/Pazifik), Innovation, Produktion, Customizing & Distribution sowie Finanzen & Business Services. Die operative Konzernstruktur ist im nachfolgenden Organigramm abgebildet.

Die BELIMO Holding AG (Dachgesellschaft des Belimo-Konzerns) ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende börsenkotierte Gesellschaft. Die Firma hat ihren Sitz in Hinwil. Die Belimo-Aktie (ISIN-Nummer CH0001503199) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Die Börsenkapitalisierung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 1893 Millionen. Mit Ausnahme der BELIMO Holding AG halten keine Konzerngesellschaften Belimo-Aktien. Die von der BELIMO Holding AG gehaltenen Belimo-Aktien sind auf der Seite 87 ausgewiesen. Weitere Details zur Belimo-Aktie sind auf den Seiten 92 und 93 ersichtlich. Informationen zu den nicht kotierten Gesellschaften sind in der Übersicht auf der Seite 86 enthalten.

Konzernstruktur



1.2 Bedeutende Aktionäre

Nachfolgende Aktionäre besaßen per 31. Dezember 2016 mehr als drei Prozent des gesamten Aktienkapitals der BELIMO Holding AG:

Aktionär	Anzahl Belimo-Aktien	Anteil	Davon stimm-berechtigte Aktien	Anteil
1832 Asset Management L.P.	18 553	3.02%	18 553	3.02%
Ameriprise Financial, Inc.	22 405	3.64%	22 405	3.64%
The Capital Group Companies, Inc.	30 730	4.9967%	30 730	4.9967%
Werner Roner	35 000	5.69%	35 000	5.69%
Gruppe Linsi	118 570	19.28%	118 570	19.28%

Meldungen betreffend die Offenlegung von Personen respektive Gruppen mit bedeutender Beteiligung (mehr als drei Prozent der Stimmrechte) können unter www.six-exchange-regulation.com eingesehen werden.

Per 31. Dezember 2016 hielt die BELIMO Holding AG 0.07 Prozent des Aktienkapitals.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

2 Kapitalstruktur

Die Informationen zur Kapitalstruktur sind zum überwiegenden Teil in den Statuten der BELIMO Holding AG sowie in der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG (Seiten 83 bis 89) enthalten. Die Statuten sind unter www.belimo.com/investorrelations abrufbar.

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der BELIMO Holding AG beträgt CHF 615 000.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes oder bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der BELIMO Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

in CHF 1 000	2016	2015	2014
Eigenkapital per 31. Dezember	244 934	221 727	209 709

2.4 Aktien

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 615 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt.

Die Gesellschaft führt ein Aktienregister, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, die zum jeweils vom Verwaltungsrat zu dem davor festgelegten Zeitpunkt im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals haben die Aktionäre ein Vorrecht auf Zeichnung neuer Aktien nach Massgabe ihres Aktienbesitzes und den gesetzlichen Bestimmungen.

2.5 Partizipations- oder Genussscheine

Die BELIMO Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser nur, wer im Aktienregister eingetragen ist. Der Erwerber von Aktien bzw. der Nutzniesser hat einen schriftlichen Antrag auf die Eintragung ins Aktienregister zu stellen. Die Gesellschaft kann die Eintragung ins Aktienregister verweigern, wenn der Antragsteller nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird.

Ein Aktionär bzw. Nutzniesser wird mit höchstens fünf Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien als stimmberechtigter Aktionär bzw. Nutzniesser im Aktienregister eingetragen. Juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise verbunden sind sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die gemeinsam oder koordiniert vorgehen, gelten als eine Person. Aktionäre, die zum Zeitpunkt der Einführung dieser Eintragungslimite mehr als fünf Prozent der Aktien hielten, bleiben mit den von ihnen gehaltenen Aktien im Aktienregister eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann durch Reglement Ausnahmen zur Eintragungslimite von fünf Prozent festlegen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die BELIMO Holding AG hat keine Wandelanleihen und keine Aktionärsoptionen ausstehend. Es wurden keine Optionen an Mitarbeitende ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der BELIMO Holding AG bestand am 31. Dezember 2016 aus fünf Mitgliedern.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf Seite 21 ausgewiesen.

Unabhängigkeit der nicht exekutiven Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht aus nicht exekutiven Mitgliedern, das heisst, keines der Mitglieder hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine operative Tätigkeit für den Belimo-Konzern ausgeübt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sowie die von ihnen repräsentierten Unternehmen stehen in keinen wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Belimo-Konzerns.

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Hans Peter Wehrli (1952)

Schweizer Staatsbürger
Dr. oec. publ.
Präsident des Verwaltungsrats seit 1997

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:

Datacolor AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen, Mitglied des Verwaltungsrats
Swiss Prime Site AG, Olten, Präsident des Verwaltungsrats

Wesentliche berufliche Funktion:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Adrian Altenburger (1963)

Schweizer Staatsbürger
Dipl. HLK-Ing. HTL/MAS Arch. ETH/SIA

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zürich, Vizepräsident und Vorstandsmitglied, Präsident Zentralkommission für Normen und Fachrat Energie
SNV Schweizerische Normen-Vereinigung, Winterthur, Vizepräsident und Vorstandsmitglied
ASHRAE (American Society of Heating, Refrigerating and Air-Conditioning Engineers), Mitglied des Technical Committee 9.9

Wesentliche berufliche Funktionen:

1999–2015 Amstein + Walthert AG, Zürich, Partner, Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats
Seit 2015 Hochschule Luzern – Technik & Architektur, Luzern, Leiter Studiengang und Abteilung Gebäudetechnik
Seit 2015 A2CE – Adrian Altenburger Consulting: Engineering, Luzern, Inhaber

Patrick Burkhalter (1962)

Schweizer Staatsbürger
lic. oec. publ.

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:

U. W. Linsi-Stiftung, Stäfa, Mitglied des Stiftungsrats
Ochsenkultur AG, Wetzikon, Präsident des Verwaltungsrats
Ergon Informatik AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats

Wesentliche berufliche Funktionen:

1988–1992 Ergon Informatik AG, Zürich, Softwareentwickler
1992–2016 Ergon Informatik AG, Zürich, Geschäftsleiter und Mitglied des Verwaltungsrats

Martin Hess (1948)

Schweizer Staatsbürger
El.-Ing. HTL/SIA

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:

Ernst Schweizer AG, Metallbau, Hedingen, Vizepräsident des Verwaltungsrats

Wesentliche berufliche Funktionen:

Bis 2013 Präsident des Verwaltungsrats und bis 2012 Vorsitzender der Geschäftsleitung der HEFTI. HESS. MARTIGNONI. Aarau AG, Aarau

Dr. Martin Zwysig (1965)

Schweizer Staatsbürger
Dr. oec. HSG
Vizepräsident des Verwaltungsrats

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:

keine

Wesentliche berufliche Funktionen:

2003–2008 Schaffner Holding AG, Luterbach, Group CFO
2008–2014 Ascom Holding AG, Baar, Group CFO
Seit 2014 Autoneum Holding AG, Winterthur, Group CFO



Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Martin Zwysig, Vizepräsident

Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Präsident

Patrick Burkhalter, Mitglied

Martin Hess, Mitglied

Prof. Adrian Altenburger, Mitglied

3.3 Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als vier zusätzliche Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall pro Mitglied maximal zwei Ausnahmen zulassen.

Die Übernahme von maximal vier Mandaten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden nicht börsenkotierten Unternehmen ist für ein Mitglied des Verwaltungsrats zulässig, solange es in der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber der BELIMO Holding AG nicht beeinträchtigt wird.

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Diese werden von der Generalversammlung in Einzelwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, die mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können letztmals mit 70 Jahren für eine Amtsdauer gewählt werden.

Die Angaben zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Mitglied	seit GV
Hans Peter Wehrli	1995
Adrian Altenburger	2015
Patrick Burkhalter	2014
Martin Hess	2007
Martin Zwyszig	2011

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan im Belimo-Konzern. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht durch Gesetz und Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind oder die er nicht durch Reglemente oder Beschlüsse an andere Organe übertragen hat. Der Verwaltungsrat konstituiert sich unter Vorbehalt der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen selbst. Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl jeweils für die Amtsdauer eines Jahres gewählt, die mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Der Verwaltungsrat bezeichnet eine Sekretärin oder einen Sekretär, die/der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Gesetz folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Genehmigung der Unternehmenspolitik und -strategie
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts, Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen zuweisen. Er hatte im Berichtsjahr zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Revisionsausschuss und den Vergütungsausschuss. Bei Bedarf wird ein Berufungsausschuss einberufen.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung gemäss Statuten der BELIMO Holding AG und erlassenem Organisationsreglement (mit Geschäftsverteilungsplan) an die Konzernleitung, welcher der CEO vorsteht, übertragen. Der CEO ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats bzw. bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident oder ein damit beauftragtes Mitglied beruft die Sitzungen ein und leitet die Verhandlungen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich mindestens zu fünf ordentlichen Sitzungen. Die Terminfestlegung der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen sowie der Ausschüsse erfolgt frühzeitig, sodass in der Regel alle Mitglieder persönlich teilnehmen können. Ausserordentliche Sitzungen können je nach Bedarf durchgeführt werden. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann unter Angabe der Gründe beim Präsidenten zusätzliche Sitzungen beantragen. 2016 fanden fünf Sitzungen statt.

Die Agenda für die Sitzungen wird durch den Präsidenten in Zusammenarbeit mit dem CEO festgelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann seinerseits die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt in schriftlicher Form durch den Präsidenten. Die Einladung mit der detaillierten Traktandenliste und den Unterlagen wird in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstermin allen Sitzungsteilnehmenden zugestellt. Sofern kein Mitglied Einspruch erhebt, kann das Gremium auch nicht traktandierte, dringende Geschäfte behandeln. Die Mitglieder der Konzernleitung können zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden. Damit der Verwaltungsrat ausreichende Informationen für seine Entscheidungen erhält, können auch weitere Mitarbeitende oder Dritte zu den Sitzungen beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Zur Beschlussfassung muss die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder anwesend sein. Beschlüsse können auch im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen oder auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung in einer Sitzung verlangt. Die einzelnen Mitglieder sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, falls Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein vollständiges Exemplar des Protokolls, die übrigen Sitzungsteilnehmenden einen Auszug mit den für sie relevanten Traktanden bzw. Beschlüssen.

Neben den Verwaltungsratssitzungen führt der Verwaltungsrat regelmässige Treffen mit der Konzernleitung durch. 2016 trafen sich Verwaltungsrat und Konzernleitung zudem zu einem Workshop.

Zusammensetzung/Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

Den Revisions-, Vergütungs- und Berufungsausschüssen kommen in erster Linie beurteilende, beratende und überwachende Funktionen zuhanden des Verwaltungsrats zu. Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie treffen sich periodisch bzw. nach Bedarf. Betreffend Sitzungs- und Ausstandsbestimmungen gelten die gleichen Bedingungen wie für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat

wählt die Mitglieder des Revisions- und Berufungsausschusses jährlich neu. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl jeweils für die Amtsdauer eines Jahres gewählt.

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das nebst den Sitzungsteilnehmenden auch allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt wird. Zudem berichten die Mitglieder der Ausschüsse an der darauf folgenden Verwaltungsratssitzung mündlich über die behandelten Geschäfte und stellen, wo nötig, die entsprechenden Anträge an den Verwaltungsrat.

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses verfügen aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs über ausreichende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen.

Für die Amtszeit 2016/2017 gewählt sind: Dr. Martin Zwysig (Vorsitz) und Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

Aufgaben:

- Beurteilung des Jahresberichts, der Jahres- und der Zwischenabschlüsse, des umfassenden Berichts und der Revisionsberichte für den Belimo-Konzern und die BELIMO Holding AG, Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Beurteilung der Einhaltung der Rechnungslegungsnormen im Konzern
- Selektion betreffend die der Generalversammlung als externe Revisionsstelle vorzuschlagende Prüfungsfirma, Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Genehmigung der Prüfungspläne der externen Revisionsstelle
- Beurteilung der Leistung, Unabhängigkeit und Entschädigung der externen Revisionsstelle
- Periodische Überprüfung der erlassenen Richtlinien zur Ad-hoc-Publizität und zur Vermeidung von Insiderdelikten
- Prüfung des internen Kontrollsystems
- Periodische Überprüfung der Ausgestaltung des Risikomanagements
- Beurteilung wichtiger Steuerfragen

Der Revisionsausschuss traf sich im Jahr 2016 mit dem CEO, dem CFO und der Revisionsstelle zu zwei Sitzungen.

Vergütungsausschuss

Angaben über Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 32 bis 35 offengelegt.

Berufungsausschuss

Der Berufungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Für die Amtszeit 2016/2017 gewählt sind: Prof. Dr. Hans Peter Wehrli (Vorsitz), Patrick Burkhalter und Martin Hess

Aufgaben:

- Selektion geeigneter Kandidaten für die Einsitznahme in den Verwaltungsrat, Antragstellung an den Verwaltungsrat zum Vorschlag an die Generalversammlung
- Selektion geeigneter Kandidaten für die Besetzung von Konzernleitungspositionen

2016 fand keine Sitzung statt.

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung, welcher der CEO vorsteht, ist, gestützt auf die Statuten der BELIMO Holding AG, im Organisationsreglement (mit Geschäftsverteilungsplan) der BELIMO Holding AG festgelegt. Dieses umschreibt die allgemeinen Aufgaben und hält fest, wem für welches Geschäft die Entscheidungsbefugnis zukommt.

Der Verwaltungsrat hat sich nebst den Entscheiden, die ihm aufgrund des gemäss Art. 716a OR als unentziehbar und unübertragbar definierten Aufgabekreises zukommen, auch die wesentlichen Geschäfte betreffend Strategieumsetzung und wichtige organisatorische, finanzielle und personelle Belange aus dem operativen Bereich zur Genehmigung vorbehalten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist stufengerecht in das «Management Information System» des Belimo-Konzerns eingebunden. Neben der monatlichen Berichterstattung erhält der Verwaltungsrat zu Quartalsende jeweils eine nicht geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung, eine Umsatzhochrechnung für die nächsten zwei Quartale sowie weitere Kennzahlen (Balanced Scorecard) des Konzerns vorgelegt. Die Ergebnisse werden dabei mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Im zweiten Quartal jedes Jahres erhält er überdies die qualitativen Strategieziele und die Resultate der einen Zeitraum von fünf Jahren umfassenden Mittelfristplanung zur Genehmigung. Nach Abschluss des dritten Quartals erhält er zudem die Hochrechnung auf Ende Jahr, die der Überprüfung der Erreichbarkeit des Budgets dient.

Die schriftliche Berichterstattung wird an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich durch den CEO respektive CFO ergänzt. In Sonderfällen informiert der CEO den Verwaltungsrat unverzüglich über die betreffende Angelegenheit. Der Präsident des Verwaltungsrats pflegt regelmässige Kontaktnahmen und Aussprachen mit dem CEO und wird von diesem über alle Geschäfte und Fragen, denen grundsätzliche Bedeutung zukommen oder die von grosser Tragweite sind, informiert.

4 Konzernleitung

Der CEO führt in Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung den Konzern operativ. Er ist für die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele des Konzerns verantwortlich. Die Konzernleitung befasst sich mit all jenen Geschäften, die für den Belimo-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind.

Ihr kommen die folgenden Hauptaufgaben zu:

- Erarbeitung und Umsetzung der Gesamtstrategie und des Gesamtbudgets
- Erarbeitung und Umsetzung der zur Führung des Konzerns erforderlichen Strukturen und Systeme
- Optimaler Einsatz der Ressourcen im Konzern
- Nutzung des vorhandenen Synergiepotenzials im Konzern
- Förderung der Zusammenarbeit und Kommunikation im Konzern
- Vorbereitung von Anträgen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung bestand am 31. Dezember 2016 aus sechs Mitgliedern.

Konzernleitung

Lars van der Haegen (1968)

Schweizer Staatsbürger
MBA
CEO seit Juli 2015 und interimistischer
Leiter Amerika Juli 2015 bis Februar 2016

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
keine

Wesentliche berufliche Funktionen:
2000–2006 BELIMO Automation AG,
Hinwil, BELIMO Aircontrols (USA), Inc.,
Danbury, verschiedene Funktionen
2007–2010 BELIMO Servomotori S.r.l.,
Bergamo, Geschäftsführer
2011–2015 BELIMO Aircontrols (USA),
Inc., Danbury, Leiter Amerika und Mitglied
der Konzernleitung

Gary Economides (1970)

Australischer Staatsbürger
MBA
Leiter Asien/Pazifik und Mitglied der
Konzernleitung seit November 2012

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
keine

Wesentliche berufliche Funktionen:
1998–2005 Siemens Building
Technologies, Hongkong, verschiedene
Funktionen
2005–2009 Carel Asia, Hongkong,
Managing Director
2009–2012 Carel Electronic Suzhou,
China, CEO

Lukas Eigenmann (1961)

Schweizer Staatsbürger
Elektronik-Techniker TS
Leiter Europa und Mitglied der
Konzernleitung seit Juli 2010

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
keine

Wesentliche berufliche Funktionen:
1984–2002 BELIMO Automation AG,
Hinwil, BELIMO Automation Handels
GmbH, Wien und BELIMO Aircontrols
(USA), Inc., Danbury, verschiedene
Funktionen
2002–2010 BELIMO Stellantriebe
Vertriebs GmbH, Stuttgart,
Geschäftsführer

James W. Furlong (1960)

Amerikanischer Staatsbürger
MBA
Leiter Amerika und Mitglied der
Konzernleitung seit März 2016

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
keine

Wesentliche berufliche Funktionen:
1999–2008 Baltimore Aircoil Company,
Inc., Baltimore, verschiedene Funktionen
2008–2015 Johnson Controls,
Waynesboro, Vizepräsident Industrial
Refrigeration, Building Efficiency Group

Peter Schmidlin (1963)

Schweizer Staatsbürger
Dipl. El.-Ing. ETH
Leiter Innovation und Mitglied der
Konzernleitung seit August 2000

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
U. W. Linsi-Stiftung, Stäfa, Präsident des
Stiftungsrats

Wesentliche berufliche Funktionen:
1988–2000 BELIMO Automation AG,
Hinwil, verschiedene Funktionen in
Forschung und Entwicklung
2000–2007 BELIMO Automation AG,
Hinwil, Leiter Technologie

Beat Trutmann (1954)

Schweizer Staatsbürger
lic. oec. publ.
CFO und Mitglied der Konzernleitung seit
Januar 2003

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:
keine

Wesentliche berufliche Funktionen:
1992–2000 Elex AG, Schwerzenbach,
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
2000–2002 Disetronic Holding AG,
Burgdorf, CFO und Mitglied der
Gruppenleitung



Mitglieder der Konzernleitung

Gary Economides, Leiter Asien/Pazifik

James W. Furlong, Leiter Amerika

Lars van der Haegen, CEO

Peter Schmidlin, Leiter Innovation

Beat Trutmann, CFO

Lukas Eigenmann, Leiter Europa

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung sind auf Seite 27 ausgewiesen.

4.3 Mandate

Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zwei zusätzliche Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall pro Mitglied maximal zwei Ausnahmen zulassen.

Die Übernahme von maximal vier Mandaten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden nicht börsenkotierten Unternehmen ist für ein Mitglied der Konzernleitung zulässig, solange es in der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber dem Belimo-Konzern nicht beeinträchtigt wird.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Belimo-Konzerns.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Details zu Grundsätzen des Vergütungssystems, den gewährten Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 32 bis 35 bzw. im Anhang zur Jahresrechnung der BELIMO Holding AG auf den Seiten 87 und 88 dieses Geschäftsberichts enthalten.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, die am jeweils vom Verwaltungsrat davor festgelegten Stichtag im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung, neben dem vom Gesetz vorgesehenen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen, der selbst nicht Aktionär sein muss. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit der folgenden Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat kann Verfahrensvorschriften über die Teilnahme, Vertretung und Erteilung von Weisungen aufstellen. Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Die allgemeine Weisung, jeweils im Sinne des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.6 dieses Kapitels «Corporate Governance» verwiesen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzen-

de der Versammlung den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr in einem ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr. Beschlüsse gemäss Art. 704 OR erfordern mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss OR unter anderem durch einmalige Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie orientierungshalber durch schriftliche Einladung an die eingetragenen Aktionäre. Die Bestimmungen enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

6.4 Traktandierung der Generalversammlung

Aktionäre mit Stimmrecht, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Entsprechende Begehren sind schriftlich bis spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung an den Verwaltungsratspräsidenten zu richten.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Aus administrativen Gründen ist das Aktienregister vor einer Generalversammlung für etwa zehn Tage geschlossen (das genaue Datum wird jeweils vom Verwaltungsrat der BELIMO Holding AG festgelegt und ist in der Einladung zur Generalversammlung publiziert).

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Opting out bzw. Opting up.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Angaben zu Kontrollwechselklauseln für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 32 bis 35 enthalten.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Zürich, ist seit 2004 Konzernprüfer des Belimo-Konzerns und Revisionsstelle der BELIMO Holding AG. Leitender Revisor ist seit 2013 Herr Jürg Meisterhans. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Insgesamt stellte die KPMG der Belimo-Gruppe für das Berichtsjahr 2016 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, des Konzerns und der von ihr revidierten Konzerngesellschaften CHF 0.5 Millionen in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für weitere Dienstleistungen wie Unternehmens- und Steuerberatung wurden der KPMG Honorare von CHF 0.2 Millionen entrichtet.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Jährlich findet mindestens eine Revisionsausschusssitzung statt, an der nebst anderen Geschäften der Jahresabschluss besprochen wird. Basis für die Dis-

kussion über die Prüfungshandlungen und den Jahresabschluss bildet dabei der umfassende Bericht der externen Revisionsstelle. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Revisionsstelle stellte dabei die Besprechungspunkte jeweils vorab in schriftlicher Form den Sitzungsteilnehmenden zu.

9 Informationspolitik

9.1 Grundsätze

Die BELIMO Holding AG und der Belimo-Konzern verfolgen eine offene, aktive und transparente Informationspolitik mit allen Bezugsgruppen. Sie publizieren jährlich einen Kurzbericht, einen Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht und einen Halbjahresbericht. Für die Medien und die Finanzanalysten findet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses mindestens eine Konferenz statt.

9.2 Termine

Publikation Geschäftsbericht 2016/ Medien- und Finanzanalystenkonferenz	13. März 2017
Generalversammlung 2017	3. April 2017
Dividendenzahlung	7. April 2017
Publikation Halbjahresbericht 2017	3. August 2017
Publikation Umsatzzahlen 2017	25. Januar 2018
Publikation Geschäftsbericht 2017/ Medien- und Finanzanalystenkonferenz	12. März 2018
Generalversammlung 2018	9. April 2018

Weitere Informationen für Aktionäre sind unter www.belimo.com/investorrelations abrufbar.

9.3 Kontakt Investor Relations

BELIMO Holding AG
Beat Trutmann, CFO
Brunnenbachstrasse 1
8340 Hinwil
Schweiz
Telefon +41 43 843 62 65
Fax +41 43 843 62 41
E-Mail ir@belimo.ch

9.4 Publizitätsgrundsätze/Vermeidung von Insiderdelikten

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht BELIMO Holding AG in Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsvorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.